

Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Motorsportgemeinschaft Salemertal e.V.. Der Beitrag beträgt momentan 30,-- Euro pro Erw. / Jugendl. pro Jahr. Eine Änderung der Höhe des Beitrages kann nur in der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Mir ist bekannt das ich mich selbständig auf der Homepage über Termine und kurzfristige Änderungen zu informieren habe. Über evtl. Veränderungen, d.h. Wohnortwechsel, Änderungen der Bankverbindung usw. werde ich der Motorsportgemeinschaft unaufgefordert Mitteilung machen. Mir ist bekannt, dass es beim Ausscheiden aus der Motorsportgemeinschaft einer schriftlichen Kündigung bedarf und der Austritt mit Ablauf des laufenden Jahres erfolgt. Weist das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dem Lastschriftsteller dadurch anfallenden Kosten, gehen gesamt an den Unterzeichneten! (das unterzeichnete Mitglied/Kontoinhaber)

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name : _____

Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

Straße : _____

PLZ/Ort : _____

Telefon : _____

Handy : _____

e-Mail : _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

- | | |
|--|-----|
| <input type="checkbox"/> Aktives Mitglied | 30€ |
| <input type="checkbox"/> Jugendkarte 1. Kind | 30€ |
| <input type="checkbox"/> Jugendkarte 2. Kind | 30€ |

Bei Jugendlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger- Identifikationsnummer : DE77ZZZ00000480479

Ich ermächtige die Motorsportgemeinschaft Salemertal e.V. den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motorsportgemeinschaft Salemertal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

DE

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen):

Name der Bank

Ort und Datum

Unterschrift

Der/die Unterzeichnenden befreien den Vorstand der Motorsportgemeinschaft Salemertal e.V. und dessen Beauftragte von jeglicher Haftung für körperliche, materielle oder sonstige Schäden, die im Rahmen jeglicher Vereinsveranstaltungen entstehen.

Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch Vorsatz oder grob fahrlässigem Handeln des Vorstands oder dessen Beauftragten entstehen (§444 BGB). Beauftragte sind im Sinne des BGB sämtliche Personen, die vom Vorstand mit einer Aufgabe betraut wurden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Vereins stehen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und ausservertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Jeder, der an einer vom Verein organisierten oder begleiteten Veranstaltung teilnimmt, tut dies auf eigene Gefahr. Er bzw bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Für Rennstreckentrainings, sowie Rennveranstaltungen auf gewerbsmässig betriebenen Rennstrecken gelten die Vorschriften und Haftungsausschlüsse des Streckenbetreibers sowie ein gesonderter Haftungsverzicht für die jeweilige Veranstaltung.

Datum und Unterschrift des Fahrers

Bei Minderjährigen Datum und Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

Wer darf den Minderjährigen abholen und bringen:

Name:

Telefon:

Datenschutzordnung

Datenschutzhinweise und Erlaubnis zur Nutzung der Daten

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert werden:

Name, Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)

Telefonnummer(n)

Mailadresse(n)

Bankverbindung

Datum des Vereinseintritts

Status der Unbedenklichkeit mit Ja oder Nein aus dem Führungszeugnis für Trainer, Betreuer etc. von Kindern und Jugendlichen. (Die Prüfung erfolgt durch das Landratsamt.)

Hinweis zur Weitergabe von Daten:

Unser Verein ist verpflichtet, die mitgliedsbezogenen Daten an die entsprechenden Fachverbände des Sports oder ähnlichen Einrichtungen im dafür erforderlichen Umfang zu übermitteln. Mit dieser Übermittlung im Rahmen des Vereinszwecks bin ich einverstanden.

Hinweis zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos:

Ich bin damit einverstanden, dass die Motorsportgemeinschaft Salemortal e.V. im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen, personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print oder andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Berichte über Veranstaltungen, Ehrungen und Geburtstage oder ähnliche Anlässe. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung / Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt.

Löschung personenbezogener Daten:

Nach dem Austritt und der Klärung aller weiterer notwendiger Schritte (z.B. offene Beitragszahlungen, Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen oder ähnliches) werden alle personenbezogenen Daten zum 31.12. des Geschäftsjahres gelöscht.

Einverständniserklärung:

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung oben angeführter personenbezogener Daten durch die Motorsportgemeinschaft Salemortal e.V. zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenvereinbarung einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Beitrittserklärung ohne diese Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Datenschutzordnung

Datenschutz:

Die allgemein gültigen Datenschutzverordnungen und Datenschutzgesetze finden Anwendung. Regelungen zum Datenschutz werden in der Datenschutzordnung geführt.

Aufnahmeantrag:

Bestandteil dieser Aufnahmeerklärung ist die folgende Datenschutzordnung, die ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich anerkenne.

Datum, Unterschrift: _____

Die Motorsportgemeinschaft Salemertal e.V. darf Bilder von mir und meinen Namen zur Berichterstattung beziehungsweise Dokumentation über das Vereinsleben in Zeitungen oder Zeitschriften unentgeltlich veröffentlichen.

Datum, Unterschrift: _____

Die Motorsportgemeinschaft Salemertal e.V. darf Bild- und Videoaufnahmen von mir und meinen Namen zur Berichterstattung beziehungsweise Dokumentation über das Vereinsleben auf der vereinseigenen Internetpräsenz (Homepage) unentgeltlich veröffentlichen. Ich bin darüber informiert, dass der Verein ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetpräsenz (Homepage), z.B. für das Herunterladen von Bild- und Videoaufnahmen etc. und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Mir ist klar, dass die Inhalte weltweit verbreitet werden können und Dritte die Bild- und Videoaufnahmen etc. herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Mir ist bekannt, dass der Verein keine Schutzmaßnahmen gegen einen Missbrauch Dritter vornehmen kann.

Datum, Unterschrift: _____

Der Verein darf meine Kontaktdaten anderen Vereinsmitgliedern für die Förderung des Vereinslebens zur Verfügung stellen.

Datum, Unterschrift: _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Nutzung meiner Daten jederzeit teilweise oder vollständig widerrufen kann.

Datum, Unterschrift: _____

(Wenn Sie einverstanden sind, bitte ankreuzen und nur dann auch hier unterschreiben)

Motor-Sport-Gemeinschaft Salemortal e.V.

Vereinssatzung (Neufassung vom 1.6.1979)

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der am 1.6.74 in 7777 Salem 2 gegründete Verein trägt den Namen „Motorsportgemeinschaft Salemortal“ (Kurzbezeichnung MSG Salemortal) und hat seinen Sitz in Salem.
- II. Die Motorsportgemeinschaft Salemortal ist im Vereinsregister des Amtsgerichts 7770 Überlingen eingetragen.
- III. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Ziele und Mittel

- I. Die Motorsportgemeinschaft Salemortal verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
- II. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- III. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere auf dem Gebiet der Rettung aus Lebensgefahr, Förderung der Verkehrserziehung, Förderung des Sports und Beratung bei der verkehrssicherheitsdienenden Instandhaltung von Kraftfahrzeugen.
- IV. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- V. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

- I. Ordentliches Mitglied des Vereins kann Jedermann werden.
- II. Zu Ehrenmitgliedern kann der Verein Mitglieder ernennen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Ehrenmitglieder besitzen dieselben Rechte wie ordentliche Mitglieder und sind beitragsfrei.
- III. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Mitgliedschaftsrechte können nicht von einem anderen ausgeübt werden.

§ 4

Aufnahme

- I. Die Aufnahme in den Verein muss bei diesem schriftlich beantragt werden. Eine Aufnahmekommission von mindestens zwei Mitgliedern, von denen eines dem Vorstand angehören muss, entscheidet über die Aufnahme.
- II. Im Falle der Ablehnung brauchen die Gründe der Ablehnung nicht bekanntgegeben werden. Gegen die Ablehnung kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch beim Gesamtvorstand eingelegt werden, der unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig entscheidet.

§ 5

Beiträge

- I. Der Verein erhebt zur Bestreitung seiner Auslagen von seinen Mitgliedern angemessene Beiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
- II. Als Bestätigung der erfolgten Beitragszahlung wird ein Vereinsausweis ausgehändigt.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

- I. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur für den Schluss des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenem Brief erfolgen.
- II. Ein Mitglied kann vom Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn:
 - a. Das Mitglied trotz Mahnung den fälligen Beitrag nicht bezahlt.
 - b. Bei vereinschädigendem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten, in Bezug auf den Verein.
 - c. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Satzung oder gegen die Beschlüsse des Vereins.
- III. Gegen die Streichung kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch beim Gesamtvorstand eingelegt werden, der endgültig, ohne Angabe von Gründen, entscheidet.
- IV. Nach Beendigung der Mitgliedschaft muss der Vereinsausweis dem Verein zurückgegeben werden.

§ 7

Leitung des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Vorstand

§ 8

Mitgliederversammlung

- I. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- II. Die Mitgliederversammlung findet alljährlich möglichst innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres statt.
- III. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens vierzehn Tage vorher in schriftlicher Form durch den ersten Vorsitzenden oder durch die Presse (Südkurier Ausgabe Überlingen).
- IV. Die Tagesordnung muss mindestens folgende Punkte enthalten:
 - a. Feststellung der Stimmberechtigten
 - b. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
 - c. Bericht des Kassiers und des Rechnungsprüfers
 - d. Entlastung des Vorstands
 - e. Wahlen
 - f. Anträge
 - g. Verschiedenes

§ 9

Beschlussfassung

- I. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende ordentliche Mitglied eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig.
- II. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erscheinenden Stimmberechtigten beschlussfähig. Es entscheidet regelmäßig die einfache Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- III. Dreiviertelmehrheit ist erforderlich bei Beschlüssen
 - a. Über Satzungsänderung
 - b. Über Dringlichkeitsanträge
 - c. Über Anträge auf Abberufung des Vorstandes oder eines Gesamtvorstandsmitglieds
 - d. Über Auflösung des Vereins
- IV. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung. Die Mitgliederversammlung kann mit Dreiviertelmehrheit beschließen eine Wahl durch Handzeichen durchzuführen.
- V. Über Anträge kann mit Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten auch durch Zuruf entschieden werden.
- VI. Anträge für die Mitgliederversammlung des Vereins können von jedem ordentlichen Mitglied gestellt werden. Sie müssen mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden eingereicht werden.
- VII. Über die Verhandlung und Beschlüsse jeder Mitgliederversammlung ist Niederschrift zu führen, aus der mindestens die gefassten Beschlüsse hervorgehen müssen. Die Niederschrift muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden.

§ 10

Berufung der Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen (außerordentlich) sind vom Vorstand einzuberufen

- a. Auf Anordnung des Gesamtvorstands
- b. Auf Antrag von einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder (schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe)
- c. Wenn es das Interesse des Vereins erfordert

§ 11

Der Vorstand

- I. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:
 - a. Der Vorsitzende
 - b. Der stellvertretende Vorsitzende
 - c. Der Kassierer
- II. Zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- III. Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus:
 - a. Dem Vorstand (Abs. I)
 - b. Dem Motorsportleiter
 - c. Dem Schriftführer
 - d. Dem Beisitzer nach Bedarf
- IV. Die Zahl der Gesamtvorstandsmitglieder muss eine ungerade sein.
- V. Die dem Gesamtvorstand angehörenden Mitglieder bilden zusammen den geschäftsführenden Vorstand.
- VI. Der Vorstand vertritt den Verein in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisungen des Gesamtvorstands unter Einhaltung der Satzung. Bei der Abstimmung des Gesamtvorstands müssen mindestens fünf Gesamtvorstandsmitglieder anwesend sein.
- VII. Die Gesamtvorstandsämter können doppelt besetzt werden. Die Zusammenlegung dieser Ämter ist jedoch zulässig, ausgenommen der Ämter des Vorstands.
- VIII. Der Gesamtvorstand wird in der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Jedes Jahr, gerechnet von Mitgliederversammlung zu Mitgliederversammlung, scheidet die Hälfte der Mitglieder des Gesamtvorstandes aus, falls diese Ämter doppelt besetzt sind.
- IX. Sämtliche Ämter sind Ehrenämter.
- X. Der erste Vorsitzende wird bevollmächtigt, bei Dringlichkeiten, über einen vom Gesamtvorstand beschlossenen Geldbetrag verfügen zu können.

§ 12

Rechnungsprüfer

- I. Zur Prüfung der Finanzgebarung werden zwei Rechnungsprüfer durch die Mitgliederversammlung auf Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie dürfen kein Amt im Vorstand bekleiden.

- II. Sie haben mindestens einmal im Jahr vor der Mitgliederversammlung Buchführung und Kasse zu prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 13 Auflösung

- I. Der Verein kann durch den Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von dreiviertel der Gesamtmitglieder erforderlich.
- II. Im Fall der Auflösung ernennt die Mitgliederversammlung die Liquidatoren.
- III. Mit der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit fällt das Vermögen an eine Körperschaft, die das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken verwendet.
- IV. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dieser Satzung sich ergebenden Rechte und Pflichten ist 7770 Überlingen.

Salem, den 27.5.1979